

Organisation der Prüfungen

In den anerkannten Ausbildungsberufen werden Abschlussprüfungen durchgeführt mit dem Ziel, den Erwerb der beruflichen Handlungsfähigkeit festzustellen. Der Prüfling soll nachweisen, dass er die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem Lehrstoff des Berufsschulunterrichts vertraut ist. Genauso wie die Ausbildungsinhalte werden die Prüfungsanforderungen standardisiert und stellen somit ein wesentliches Qualitätsmerkmal des dualen Systems dar. (....)

Von besonderer Bedeutung für die Qualitätssicherung im Prüfungswesen ist die Neutralität der Prüfer. Deshalb wird die Organisation der Prüfungen nicht von den Betrieben oder von den Berufsschulen übernommen, sondern den Kammern übertragen. Dennoch wird die Mitwirkung aller Interessengruppen gewährt: Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Berufsschulen werden involviert. Für die Abnahme der Abschlussprüfung errichtet die Kammer in ihren Entscheidungen unabhängige Prüfungsausschüsse.

Der Prüfungsausschuss besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Mitglieder sind für die Prüfungsgebiete sachkundig und für die Mitwirkung im Prüfungswesen geeignet. Dem Prüfungsausschuss gehören als Mitglieder Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in gleicher Zahl sowie mindestens eine Lehrkraft einer berufsbildenden Schule an. Mindestens zwei Drittel der Gesamtzahl der Mitglieder müssen Beauftragte der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sein. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich. Die Mitglieder haben Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn zwei Drittel der Mitglieder, mindestens drei, mitwirken. Diese Regelungen tragen dazu bei, dass Beschlüsse kollegial gefasst werden. Von dem Kollegialitätsprinzip wird erwartet, dass die verschiedenen Sichtweisen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Berufsschulen berücksichtigt und ausgeglichen werden.

Der Prüfungsausschuss beschließt über die Bewertung einzelner Prüfungsleistungen, der Prüfung insgesamt sowie über das Bestehen und Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Der Prüfungsausschuss kann gutachterliche Stellungnahmen Dritter zur Bewertung einzelner Prüfungsleistungen einholen. Ausgeschlossen davon sind mündliche Prüfungsleistungen, die vom Prüfungsausschuss selbst abgenommen werden sollen. Die Stellungnahmen sind aber rechtlich unverbindlich. Der Prüfungsausschuss hat das Recht, die vorgeschlagenen Noten zu ändern. Die Stellungnahmen ermöglichen die Einbeziehung sowohl der Berufsschulen als auch des Ausbildungspersonals in den Betrieben bei der Ermittlung der Prüfungsleistungen. In Betrieben kann sich die Stellungnahme auf die Begutachtung praktischer Aufgaben beziehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet auch über die Zulassung zur Abschlussprüfung, falls die Kammer die Zulassungsvoraussetzungen als nicht gegeben erachtet.

Die Kammer erlässt eine Prüfungsordnung, die der Genehmigung der obersten Landesbehörde bedarf. Die Prüfungsordnung muss die Zulassung, die Gliederung der Prüfung, die Bewertungsmaßstäbe, die Erteilung der Prüfungszeugnisse, die Folgen von Verstößen gegen die Prüfungsordnung und die Wiederholungsprüfung regeln.

Um den Ausbildungsstand während der Ausbildung zu ermitteln, wird eine Zwischenprüfung entsprechend der Ausbildungsordnung durchgeführt. Die Ausbildungsordnung kann stattdessen vorsehen, dass die Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen durchgeführt wird (gestreckte Abschlussprüfung). In diesem Fall ist die Teilnahme am ersten Teil eine der Voraussetzungen zur Zulassung zum zweiten Teil der Abschlussprüfung.

Die Qualität beruflicher Prüfungen hängt wesentlich davon ab, inwieweit die Mitglieder der Prüfungsausschüsse auf ihre Aufgaben vorbereitet werden. Für die Qualifizierung von Prüfungspersonal gibt es eine Reihe von Ansätzen, die sich inhaltlich und methodisch unterscheiden. Hier sind die von den Gewerkschaften, den Kammern und ihren Spitzenorganisationen durchgeführten Maßnahmen zur Prüferqualifizierung zu nennen. Es handelt sich dabei zum Beispiel um regionale Einführungsveranstaltungen und Seminare für neu berufene Prüfer/-innen, Erfahrungsaustausch zwischen Prüfungsausschüssen oder Entwicklung und Verwendung von Hilfen für Prüfer/-innen sowie Referenten und Referentinnen.